

Beylage. Preis hands die
Geschäftsstelle oder durch
Boten vierteljährlich 1.80
Mark. Durch die Post frei
ins Haus 2.22 Mark.

55. Sabrova.

10 000 italienische Gefangene. — In West und Ost keine größeren Kämpfe. — — Sir Edward Grey f.

Buchdruckerei Franz Schickel, Oberlahnstein.

Der deutsche Tagesbericht.

W.B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier,
30. August, vormittags:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Kampfaktivität in Ostlandern beschränkte sich auch gestern auf starkes Feuer in einigen Abschnitten nordöstlich und östlich von Opatowitz.

Früh morgens führten die Engländer einen heftigen Vorstoß nordöstlich von Bielsie, der verlustreich im Feuer und Nahkampf zusammenbrach.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz

Am Chemin des Dames scheiterten mehrere nach Feuerwerke vordringende Erkundungsvorstöße der Franzosen südöstlich von Cerny.

Vor Verdun nahm abends der Artilleriekampf wieder größere Stärke an. Außer Erkundungsgeschossen keine Infanterietätigkeit.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Französisches Feuer gegen Thiaucourt wurde erneut durch kräftige Beschießung von Noviant aus Pres erwidert.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Front des Prinzen Leopold von Bayern.

Bei Danaburg und Smorgon lebte die Feueraktivität erheblich auf. Auch südwestlich von Lud, bei Tarnopol und am Jbrucz war die russische Artillerie ruhiger als sonst.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Südlich von Turgul-Otna wurden rumänische Angriffe gegen unsere Linie abgewiesen.

Heeresgruppe Madensen.

Der Kampferfolg des 28. August in den Bergen nordwestlich von Jockani wurde gestern erweitert. Ein kraftvoller Stoß der bewährten Angriffstruppen warf den jäh sich wehrenden Feind aus Jresti und drängte ihn über die Höhen nördlich des Dorfes gegen das Sufital. Ein aus Schlesiern und Sachsen bestehendes Regiment zeichnete sich besonders aus. An 300 Gefangene u. zahlreiche Maschinen-gewehre und Fahrzeuge wurden eingebracht.

Gestige Entlastungsangriffe der Gegner ohne Rücksicht auf Menschenverlust gegen die von uns nordöstlich und nördlich von Runkelst erkämpften Linien blieben erfolglos und ohne Einfluß auf die Angriffsbewegung westlich der Sufita.

Am Sereth und an der unteren Donau steigerte sich die Gefechtsaktivität.

Mazedonische Front.

Die erhöhte Feueraktivität dauerte an, besonders südwestlich des Doiransees.

Bei Huma und Alkal Mah unternahmen die Bulgaren erfolgreiche Streifen, bei denen mehrere französische Posten aufgehoben und Gefangene zurückgeführt wurden. Einige angreifende Kompagnien wurden durch Feuer vertrieben.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Oesterreich-Ungarischer Tagesbericht

W.B. Wien, 30. Aug. Amtlich wird erlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Deutsche Regimenter bauten die neuerlichen Erfolge nördlich von Jresani gestern durch die Eroberung des Ortes Jresti aus, dessen Besitz gegen zahlreiche Angriffe behauptet wird. Südlich von Dena scheiterten feindliche Vorstöße. Weiter nördlich hob sich an zahlreichen Abschnitten der Ostfront die Kampfaktivität.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Der große Waffengang am Isonzo wurde auch gestern mit höchster Erbitterung fortgesetzt. Der Wall der Verteidiger widerstand siegreich den Anstürmen. In dem Raum nördlich von Kal brachen in den Morgenstunden zwei italienische Angriffe zusammen. Bei Poalese, Radoni und Britof warf der Feind den ganzen Tag über bis in die späte Nacht ununterbrochen neue Massen gegen unsere Stellungen vor. Alle Anstürme prallten an der zähen Standhaftigkeit unserer Truppen ab. Zu den vielen Kampfmitteln, mit deren Hilfe der Feind unseren Widerstand niederzuzwingen versuchte, trat gestern ein neues, in diesem Gelände kaum erwartetes: östlich von Britof ritt italienische Kavallerie gegen unsere Verschanzungen an; sie wurde von Maschinengewehren empfangen und vernichtet. Für die heldenhaften Kämpfer auf dem Monte San Gabriele brachte der 29. August abermals heiße Stunden. Immer wieder lief der Feind gegen das Bollwerk Sturm. Gegen Abend gelang es ihm, an Nordhang in unsere Gräben einzudringen. Nach Einbruch der Dunkelheit schritten in schwerem Unwetter unsere Truppen zum Gegenstoß. Das neue Ringen endete mit regelloser Flucht der Italiener.

Auch östlich von Görz ließ der Druck der feindlichen Heere noch nicht nach. Waren am Vormittag nur Einzelangriffe abgeschlagen worden, so ging der Gegner am Nachmittag nach mehrstündigem Trommelfeuer neuerlich zu einem allgemeinen, breit angelegten Massenstoß über. Wieder fand sich das Gelände von San Marco im Brennpunkt der Kämpfe. Mit Bajonett und Handgranaten wurde hier, wie überall zwischen Sant Caterina und Vertova die erste Linie behauptet. Bei Costanzica schob sich unsere Front nach einem erfolgreichen Ueberfall auf den Gegner etwas vor. Neben anderen Truppen fanden in den jüngsten Kämpfen noch Abteilungen der Regimenter 10 (Przemysl) und 48 (Ragy-Ranica) Gelegenheit, sich besonders hervorzuheben. Die blutigen Verluste des Feindes sind außerordentlich schwer. Die Zahl der seit Beginn der 11. Schlacht eingebrachten Gefangenen ist auf mehr als zehntausend gestiegen. Triest wurde am Nachmittag zum zweiten Male u. heute früh zum dritten Male innerhalb 48 Stunden von feindlichen Fliegern bombardiert. Den Angriffen fielen

mehrere Einwohner zum Opfer. Mehrere Privatgebäude wurden beschädigt.

Der Chef des Generalstabs.

Neue U-Boosterfolge.

W.B. (Amtlich.) Berlin, 29. Aug. Durch unsere U-Boote wurden in der Nordsee und im Bristol-Kanal neuerdings vier Dampfer und drei englische Fischerfahrzeuge versenkt, darunter zwei bewaffnete englische tiefgeladene Dampfer von mindestens 4000 T., ein tiefgeladener französischer Dampfer, anscheinend mit Kohlenladung, und die englischen Fischerfahrzeuge Nr. 104, „Etraza“, B. V. 105 und S. H. 107.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Sir Edward Grey.

Basel, 30. Aug. Wie der Englische Volksbericht meldet, ist am 29. August der frühere englische Staatssekretär des Auswärtigen, Sir Edward Grey, gestorben.

Nach dem überraschenden Bericht vom Prozeß Suchomlinow der „Nowoje Wremja“ aus Moskau fällt auf General Januschewitsch eine Hauptschuld am Weltkrieg. Dennoch kann die neu bewiesene Feststellung der am 29. Juli durchgeführten russischen Mobilisierung nichts mehr an der Tatsache ändern, daß mit Sir Edward Grey der Hauptschuldige an der Entfesselung des Weltkrieges ins Grab gesunken ist. Greys Politik war es allein, die England zur aktiven Teilnahme in den Kampf geführt hat, gegen die Anschauungen und Neigungen eines wohl kleinen, aber nicht unbedeutenden Teiles der politischen Welt-Großbritanniens. Sir Edward, der Meister im Heucheln, im Ausweichen — der Vagabund, wie ihn der Volksmund taufte — ist gestorben, ohne den Ausgang zu erleben, das Ende mit Schrecken für sein Vaterland. Der Prophezeiung eines Landmannes, daß die englischen Schuldigen am Kriege noch gehängt werden würden, ist der Exminister auf diese Weise ausgewichen. Nach einer anderen Meldung aus Amsterdam soll es sich nicht um den früheren Minister des Auswärtigen, sondern um den früheren Generalgouverneur von Kanada handeln.

Ziel der Papstnote Waffenstillstand.

Amsterdam, 30. Aug. Aus Washington wird gemeldet: Der päpstliche Nuntius Banzano erklärte, der Vorschlag des Papstes bezwecke den Waffenstillstand, da der Papst davon überzeugt sei, daß, wenn die Kriegführenden die Waffen einmal niedergelegt haben, um zu versuchen, durch Ueberlegung zu einem rechtlichen Frieden zu gelangen, sie die Waffen niemals wieder ergreifen würden.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 31. August.

(+) Den Heldentod. Diesmal ist es die Familie Schuhmachermeister Jakob Hermes von hier, die einen treuherzigen Angehörigen verloren hat in dem harten Kampfe im Westen. Der Landsturmmann Joh. Jos. Hermes, Schlosser, 31 Jahre alt, kämpfte mehr als 2 Jahre im Westen und war bereits mehrmals großer Gefahr entronnen, bis ihn jetzt doch das feindliche Blei tödlich traf. Die Familie Hermes verliert in dem Gefallenen eine treue Stütze. Möge er in Frieden ruhen.

(-) Militärisches. Schilling, Hauptmann der Landwehr a. D., zuletzt von der Landwehr I. Aufgebots des 4. Garde-Grenadier-Regiments (Oberlahnstein) hat den Charakter als Major erhalten. Kurtenacker (Oberlahnstein), Bizefeldwebel, wurde zum Leutnant der Reserve der Infanterie befördert.

(+) Auszeichnung. Der bei der hiesigen Volksschule angestellte Lehrer Schmidt, J. B. Unterzahlmeister bei einer Kraftwagenkolonne im Westen, wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

(+) Volksschule. Die Eltern schulpflichtiger Kinder von hier machen wir darauf aufmerksam, daß der Unterricht in der Volksschule am Montag, den 3. Sept. wieder beginnt und für den Rest gibt es 14 Tage Kartoffelferien im Herbst.

(-) Alt-Kleiderstube. Mit dem heutigen Tage schließt die städtische Alt-Kleiderstube und geht mit derselben Zeit an den Kreis über. Der Betrieb bleibt wie bisher, nur wird er größer, da der gesamte Kreis St. Goarshausen jetzt seine abzugebenden Kleider hierher abgibt.

(+) Unsere Lichtbildbühne teilt uns mit, daß sie den Saal zur Marksburg für die kommende Spielzeit zum Veranlassen ihrer mit so großem Beifall aufgenommenen Kinovorführungen wieder gemietet hat. Durch Abschluß mit der Deutschen Film-Gesellschaft in Frankfurt ist es der Direktion gelungen, eine Anzahl der besten Monopolfilms für hier abzuschießen, und versichert dieselbe, daß sie keine Unkosten scheut, ihren Besuchern bei klarer und stimmungsvoller Vorführung nur lehrerähnliche Neuheiten der Filmkunst vor Augen zu führen. Durch Aufstellen der neuesten technischen Apparaten und eigener Film-Verleih ist die Direktion in der Lage, ihren Besuchern wirklich etwas erstklassiges zu bieten und wird jeder Besucher mit der größten Zufriedenheit das Theater verlassen. Die Eröffnung findet am Sonntag, den 2. September statt und weisen wir schon jetzt auf das erstklassige Programm hin, welches den Großstadt-Lichtspielen in keiner Weise nachsteht. Alles nähere wird demnächst in unserer Zeitung bekannt gegeben.

(-) Die Nachteile des Frühbruchs. Hierüber bringt die „Deutsche Warte“ folgenden Artikel: Durch die Druschprämie wird das Brot unnütz verteuert und zum Verderben gebracht. Der feucht eingetrocknete Roggen wird so rasch wie möglich gedroschen und sofort an das nächste Kornhaus oder Abnahmestelle abgeliefert; bei den Massen, die zum Teil einkommen, ist eine sachliche Bearbeitung unmöglich, der Roggen wird Stockwerke hoch aufgeschichtet, erhitze sich in ein paar Tagen und geht kaputt. Es ist ein Jammer, wenn man hört und sieht, wie mit der so

notwendigen Brotfrucht umgegangen wird, das Herz im Leibe tut einem weh. Ein Urlauber erzählte mir heute morgen, daß seine Kameraden in einem Kornmagazin in Magdeburg gearbeitet hätten, da wäre der Roggen zu biden Ballen zusammengebrannt und gewachsen gewesen, die Ratten hätten Höhlen in den Roggen gebaut, viele tausend Zentner wären vollständig verdorben gewesen. — Wenn so gestast und gewirtschaftet wird, dann müssen wir uns den Feinden noch übergeben. Auf dem Lande sind die vielen Fruchtböden der Frucht Händler leer, warum benutzt man nicht diese mit, läßt da die Frucht 70—80 Zentimeter hoch lagern und jede Woche mal wenden, dann hätten wir Brot genügend, niemand brauchte zu hungern.

(+) Hinweis. Mit dem 31. August 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. 5. I. 59/6. 17 R.R.A., betreffend Versorgung des Heeres mit Nabelschmittholz, in Kraft getreten. Durch diese Bekanntmachung wird Nabelschmittholz, das nicht für den eigenen Verbrauch bestimmt ist, ohne Rücksicht darauf, ob es im Inlande hergestellt oder aus dem Reichs-auslande eingeführt ist, beim Hersteller und Einführer einer Verfügungsbeschränkung unterworfen. Jeder Hersteller von Nabelschmittholz darf über ein Drittel seiner monatlichen Erzeugung an Nabelschmittholz (Freiteil) frei verfügen; über die restlichen zwei Drittel (Pflichtteil) jedoch nur soweit es sich um die Erzeugung des jeweils laufenden und des jeweils folgenden Monats handelt, und nur so lange, als nicht die für den Herstellungsort dieses Nabelschmittholzes zuständige Kriegsamtsstelle den Pflichtteil beansprucht hat. In letzterem Falle darf der Pflichtteil des Herstellers nur an einem zugelassenen Großhändler oder an die zuständige königliche Stellvertretende Intendantur gemäß besonderen Liefervorschriften und zu den jeweils vorgeschriebenen Richtpreisen veräußert und geliefert werden. Die Liste der zugelassenen Großhändler wird in den amtlichen Blättern veröffentlicht werden und liegt bei jeder Kriegsamtsstelle aus. Wer Nabelschmittholz aus dem Reichs-auslande einführt, darf über ein Drittel der jeweils eingeführten Menge (Freiteil) frei verfügen; dagegen dürfen die restlichen zwei Drittel (Pflichtteil) nur an die zuständige königliche Stellvertretende Intendantur gemäß den besonderen Liefervorschriften und zu den vorgeschriebenen Richtpreisen veräußert und geliefert werden. Beim Vorliegen eines wichtigen Grundes kann Befreiung von der Verpflichtung zur Lieferung des Pflichtteils oder Anrechnung von Lieferungen an Reichs- oder Staatsbehörden auf den Pflichtteil erfolgen. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Landrats-Aemtern, Bürgermeister-Aemtern und Polizei-Beörden einzusehen.

(-) Obst-Erfassung. In zahlreichen Schreiben, die in der Reichsstelle für Gemüse und Obst aus Erzeugerkreisen einlaufen, kommt immer wieder die Frage zum Durchbruch, was Erzeuger tun sollen, um ein Verderben von Obst zu verhindern, falls niemand die Ware abhole. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß an sich kein Obst beschlagnahmt ist. Jeder Erzeuger kann in seinem Hausbaste verwenden, was ihm beliebt. Will er aber Obst (Äpfel, Birnen, Pflaumen u. Zwetschen) abgeben, so bedarf er dazu der Genehmigung. Sollte er nicht wissen, an wen er sich dieserhalb zu wenden hat, so möge er die zuständige Kreisstelle für Gemüse und Obst (Landratsamt) befragen. Für sorgfältige Abertung und Verwahrung des Obstes ist ausschließlich der Erzeuger verantwortlich.

(-) Die glücklichen Zeitungen. Die „Coblenzer Volkszeitung“ schreibt, daß sie wegen Papiermangel seit zwei Tagen in halben Zeitungen erscheinen mußte, der „Coblenzer Generalanzeiger“ schreibt, daß die schlechte Gaslieferung den Betrieb unliebsam stört, die „Bopparder Zeitung“ erscheint schon seit einiger Zeit in seinem Format je nachdem 4- und 8seitig. Wir müssen seit gestern unser Blatt wieder in zwei Schnellpressen drucken, da das Papier in Doppelformat schon wieder ausgegangen resp. noch nicht geliefert ist und uns nur Einfachformat zur Verfügung steht. Deshalb die vielen Verspätungen.

(-) Eine nützliche Zimmerpflanze. Die vom Kap stammende Mottenpflanze (Mottenfönig) ist wegen ihres eleganten Buchfens nicht nur eine hübsche, sondern auch sehr nützliche Zimmerpflanze. Trocknet man einige ihrer Blätter und legt sie in die Bettwerke, Wäsche und Kleider, so läßt sich keine Motte oder sonstiges Ungeziefer mehr setzen. Auch meiden die namentlich zur Sommerzeit so lästigen Fliegen gänzlich das Wohnzimmer, in welchem sich eine Mottenpflanze befindet, da sie den eigentümlichen moschus-artigen Geruch der Blätter nicht ertragen können (den man im Lebrigen, ohne die Blätter in der Hand zu zerreiben, nicht wahrnimmt). Auch verschwinden Wanzen schnell, wenn man getrocknete Blätter in die Bettstelle und wo sie sich sonst aufhalten, legt.

Niederlahnstein, den 31. August.

(+) Volksschule. Die Herbstferien sogenannte Kartoffelferien, werden bei der hiesigen Volksschule nahezu vier Wochen dauern und zwar vom 23. Sept. bis 10. Oktober.

(+) Die Herbstmesse in Coblenz. Verkaufsmesse auf dem Clemensplatz, beginnt am Mittwoch, 19. September, und dauert bis zum 3. Oktober einschließlich. Mit dem Anfahren der Holzbuden hat man heute morgen begonnen.

Braubach, den 31. August.

(+) Ein Unfall mit Todeserfolg ereignete sich gestern Abend auf dem hiesigen Bahnhofe. Als der Personenzug 9.06 Uhr hier einlief, der nach dem Rheingau geht, kam zu Tal eine Lokomotive eingefahren. Wenn nun die kommenden Passagiere aussteigen, entsteht auf dem etwas schmalen Bahnsteig bei vorerwähnter Gelegenheit stets ein fürchterliches Gedränge. Will nun noch ein Nachzügler den Personenzug erreichen, gibt es mitunter Rippensöße. So war es auch gestern Abend als ein auswärtiger Mann die Unterführung heraufgesprungen kam, den jungen 12-jährigen Sohn des Hüttenarbeiters Köhler antrempelte, so daß

eselle unter die Lokomotive geriet. Der Tod trat sofort ein.

Mit einer Annehmlichkeit will unsere Stadt Bürger mit dem 1. September aufwarten. Das seit Beginn eingestellte 11 Uhr-Läuten soll wieder einge-
setzt werden, das dem im Felde arbeitenden Landwirt stets Zeit anzeigt, das dem im Hause lebenden und wo er sich zum Heimgehe macht. Das Einhalten des 11 und 12 Uhr-Läutens wurde bisher als ein starker Mangel empfunden u. schon einmal öffentlich in unserer Zeitung gerügt.

(S) Schulerien. An der Volksschule werden dieses Jahr die Kinder 18 Tage Herbstferien erhalten für die Kartoffel- resp. Weinreife.

(S) Weinbergschluß. Die Weinberge sind von Montag, den 3. Sept. ab geschlossen. Das fernere Betreten derselben ist nur nach schriftlich erteilter Erlaubnis wie in den Vorjahren an den dafür bestimmten Stunden gestattet.

:: Junge Hühner, die sich noch in der Periode des Wachstums befinden, bedürfen täglich Kalkstoffe im Gewicht von 0,5 bis 1 Gramm. Ältere, bereits ausgewachsene Hühner, welche schon Eier legen, bedürfen 1—2 Gramm, während Hühner, die in der Mauser Eier legen, sogar 2 Gramm Kalk und mehr bedürfen.

b St. Goarshausen, 30. Aug. Herr Aktuar W. Michel, bisher am Untersuchungsgefängnis in Frankfurt a. M. beschäftigt, wurde zum Amtsgerichtssekretär nach Wiesbaden ernannt.

g St. Goarshausen, 29. Aug. Herr Domänenpächter Staelh von Hof Offenthal wurde bei der im Sommer stattgehabten Kohlenschau für selbstgezüchtete Kohlen mit vier Preämien ausgezeichnet.

Bermischtes.

* Bad Ems, 30. Aug. Der hiesige Magistrat hat die Höchstpreise für Rindfleisch, Kalbfleisch und Schafffleisch wie folgt veröffentlicht: Der Preis für 1 Pfund bester Ware darf bei Abgabe an die Verbraucher die nachstehend genannten Beträge nicht übersteigen: frisches Rindfleisch 2,00 M., Rost- und Lendenbraten (Rostbraten und Filet) 2,20 M., frisches Kalbfleisch 1,70 M., frisches Schafffleisch 2,50 M. Ein Pfund der aufgeführten Fleischarten darf höchstens 1/4 Knochen in sich oder als Beilage enthalten. Rost- und Lendenbraten, ohne Knochen und Beilagen 2,80 M., Schaffzunge (an der Jungenbeinabel quer abgeschnitten) ohne Knochenbeilage 2,30 M., Nierenfett 2 M.

* Nassau, 30. Aug. Der Markt am Montag war mit 16 Wagen Schweine, meistens Saugferkel und kleine Läufer besetzt. Die Preise waren wieder hoch. Es kosteten 4—6 wöchentliche Ferkel 25—40 M., kleine Läufer 60—90 M., größere 100—130 M. das Stüd.

* Koblenz, 30. Aug. Otto von W., gebürtig aus München, war als Hilfsarbeiter auf dem Landratsamte in Mayen beschäftigt und hatte sich dort eine deutschfeindliche Lebensart zu Schulden kommen lassen. Aus dem Landratsamte in Mayen hatte ein Landwirt aus Krust in einer Steuerangelegenheit zu tun und als im Laufe der Erörterungen auch die Rede auf die Kriegsanleihe kam, hatte v. W. geäußert, es sollte keiner zeichnen, denn das Geld sei doch verloren. Diese Reden, die der Angeklagte sich nicht mehr erinnert und die er nicht ernst gemeint haben will, hatte aber zur Folge, daß man in Krust mißtrauisch wurde und wenig zeichnete. Das Kriegsgericht der Festung Koblenz-Ehrenbreitstein verurteilte den Angeklagten zu vier Monaten Gefängnis u. verfügte seine sofortige Verhaftung.

* Wingerbrück, 30. Aug. Töblich verunglückt. Auf dem Bahnhof wurde vorgestern Abend die 17 Jahre alte Schaffnerin Elise, Tochter von einem langsam anrollenden Güterwagen erfasst und am Oberschenkel überfahren. Der Wagen fuhr nicht weiter, sondern blieb auf ihr stehen. Erst nach Abziehen des Wagens — eine Arbeit, die einige Zeit beanspruchte — konnte sie aus ihrer furchtbaren Lage befreit werden. Gestern früh erlag die Arme ihrer Verletzung.

* Badenheim (Rheinheffen), 30. Aug. Im Scherz getötet. Als ein 18 Jahre alter Einwohner von hier am Ruffenwäldchen vorüberkam, nahm ein hiesiger Einwohner das Gewehr des Wäldchens, das scharf geladen war von der Wand und zielte zum Scherz nach dem jungen Mann. Das scharfgeladene Gewehr ging los und die Kugel traf den jungen Menschen, der auf der Stelle tot zusammenbrach.

* Duderstadt, 30. Aug. Eine Wagenladung Birnen, gerichtet an die „Hollsteinsche Marmeladenfabrik“ in Westerbe, die gar nicht besteht, traf vor einigen Tagen im nahen Westerbe ein und ist jetzt als herrenloses Gut nicht unterzubringen, jedoch das Obst in den Fässern zu faulen beginnt.

Jugendwettturnen des Untermoselgaues.

Sonntag, den 2. September findet in Arzheim auf dem Turn- und Spielplatz des dortigen Turnvereins das diesjährige Jugendwettturnen statt. Die Vereine des Untermoselgaues werden gebeten, dieses Wettturnen recht zahlreich besichtigen zu wollen. Anmeldungen nimmt der Gauturnwart P. Schmidt-Oberlahnstein entgegen, auch werden solche in der Kampfrichterübung, die um 1 1/2 Uhr in der Turnhalle des Arzheimer Turnvereins stattfindet und zu der jeder sich beteiligende Verein einen Kampfrichter zu entsenden hat, angenommen. Das Wettturnen, punkt 2 1/2 Uhr beginnend, besteht in einem Fünfkampf: 1. Hindernislaufen, 2. Kugelhandgranaten-Zielschuss, 3. Hochsprung ohne Brett, 4. Ballweitwerfen mit dem kleinen Ball und 5. Freileistung. Die Jahrgänge 1900 und 1901 bilden die Oberstufe, alle anderen Unterstufe. Die Sieger erhalten eine Urkunde, außerdem die 5 ersten Sieger jeder Gruppe das Jahrbuch der deutschen Turnerschaft.

Billigere Schuhwaren.

Vom 1. September ab betragen die Höchstzuschläge für Luxuschuhe 45 Prozent und für Auslandsschuhe 18 und 25 Prozent.

Schärfere Beaufsichtigung der Obst- und Gemüsepreise.

Das Kriegsernährungsamt hat in einem Erlass an die zuständigen Behörden darauf hingewiesen, daß die von der Reichsstelle für Gemüse und Obst festgesetzten Höchstpreise häufig überschritten worden seien, ohne daß von den zuständigen Behörden eingegriffen worden ist. Vielfach ist dies unterlassen worden, da man fürchtete, durch zu strenge Maßnahmen das Obst vom heimischen Markt zu vertreiben. Da aber nur ein einheitliches Vorgehen im ganzen Lande eine gleichmäßige geregelte Versorgung gewährleisten, sind die Polizei- und Ortsbehörden angewiesen worden, das Einhalten der Höchst- oder Höchstpreise zu überwachen und bei Überschreitungen einzugreifen.

Warum läßt man die Lebensmittel verderben?

In Nr. 236 des „V. L.“ ist folgende Anzeige zu lesen: Wichtig für Trockner! Wer übernimmt käuflich in Verderb liegende Lebensmittel waggomweise zur Trocknung? Rubow, Berlin, Balduistraße 16.

Auch ein Kriegerunternehmen.

Ein Kiesenklühhaus für Kommunalbehörden wird demnächst in Leipzig in Benutzung genommen werden. Es ist zur Lagerung von Fleisch und Butter für die Kommunalbehörden und für die J.G.W. bestimmt. Das Bauwerk kann in sieben Stockwerken 200 000 Zentner Waren aufnehmen. Die Kälhlung erfolgt mit Luft. Der Bau kostet zwei Millionen Mark und ist von der Kälthaus-Zentrum-Gesellschaft hergestellt worden. Ob diese Kiesenanlage von großem Vorteil sein wird, muß die Zukunft ergeben. Soviel ist aber sicher, daß bei irgend einem Unfall, und solche haben sich leider schon sehr viele zum Schaden der Allgemeinheit ergeben, in diesem Kiesenbau Kiesenwerte an Lebensmittel verloren gehen. Wer bezahlt nach dem Krieg die 100 000 Mark Zinsen?

Wie es gemacht wird.

Täglich 1 Pfund Käse liefert die Molkerei Lauterbach in Hesse an ihre Mitglieder für 1,10 M. Die Mitglieder verkaufen ihn für 1,90 M. an den Händler Höfler in Frankfurt, der ihn für 2,20 M. weitergab und deshalb 50 M. Geldstrafe erhielt, denn der Höchstpreis für solchen fettlosen Weichkäse beträgt nur 60 Pfg. — Sollte dies nicht vielleicht von dem Käse sein, den auch unsere Stadt Oberlahnstein schon mehrmals veräußert und jetzt wieder zu 3,30 Mark pro Pfund an den Mann zu bringen sucht. Es ist dies doch nichts anderes als gewöhnlicher weißer Quark- oder Schmierkäse, der für den Großhandel zubereitet ist. Wert 50 Pfg. — Preis 3,30 M. Wie uns mitgeteilt wurde, ist dieser Käse unserer Stadt unbestellt überwiesen worden und würde selbige viel Geld daran verlieren.

Wie die hohen Weinpreise entstehen.

Ein Winger aus einem Dorfe verkaufte im Herbst 1916 ein Stück neuen Wein zum Preise von 950 Mark. Der Wein liegt heute noch im Keller des Wingers, hat aber im Laufe von acht Monaten nicht weniger als sechsmal durch Weiterverkauf den Besitzer gewechselt. Durch diesen Kettenhandel ist das Stück Wein jetzt auf den Preis von 4500 Mark gekommen. Von den sechs Käufern hat also jeder ohne jede weitere Arbeit rund 600 Mark verdient. Dabei behaupten Eingeweihte, daß bei einem nochmaligen Weiterverkauf der Wein sicher auf 5000 Mark zu stehen käme. Dieser eine Fall ist charakteristisch für unseren gesamten Weinhandel. Wie überall, so trägt auch hier der ungesunde Kettenhandel die Hauptschuld an der maßlosen Verteuerung der Weine.

Bücherschau.

Die Kämpfe am Chemin des Dames haben die deutsche Widerstandskraft in ihrem glänzendsten Lichte gezeigt. Im neuesten Heft (Nr. 34) der „Bogenschau“, Verlag B. Girardet-Essen, kommt eine in diesem Kampfgebiet gelegene Höhle zur Abbildung, in der ein deutsches Maschinengewehr bis zum Verlust des letzten Mannes gekämpft und dem Feinde zahlreiche Opfer verursacht hat. Die „Bogenschau“ bringt ferner Bilder deutscher Minenjuchschiffe, Aufnahmen von der französischen, russischen und Palästina-Kampffront, sowie Photographien besonders genannter Männer der Tagesschichte und anderer. Der Textteil enthält neben der Fortsetzung des El-Correllschen Romans „Neues Leben“ eine humorvolle Novelle „Rekrutenabschied“ von Fritz Müller und die Märchelerde. — Das Heft ist in allen Buchhandlungen, auf Bahnhöfen und bei allen Zeitungsverkäufern für 15 Pfg. zu haben.

Haus, Garten, Feld. Ein Führer durch Garten, Haus und Hof für Garten- und Blumenfreunde, Tierzüchter und Tierfreunde, Haus und Familie. Franz'sche Verlagshandlung, Stuttgart. 1917, Heft 14 und 15. Vierteljährlich 6 Pfg. Vierteljahrspreis 85 Pfg. Probehefte unentgeltlich.

Jeder Postbote

nimmt Bestellungen auf das Lahnsteiner Tageblatt entgegen.

Der Bezugspreis beträgt monatlich Mk. —,60 vierteljährlich Mk. 1.80. Bei Bezug durch die Post tritt die Bestellgebühr hinzu.

Dienst der Jugendkompanie 101, Oberlahnstein.

Sonntag, den 2. Sept., nachmittags 3 Uhr auf dem Schulhofe der Freiherr-v.-Stein-Schule: Exerzieren.

Der Führer.

Formulare zu Bescheinigungen für Obsttransport

in der Druckerei Schickel Oberlahnstein vorrätig ferner

Mahldächer, Mahlkarten, Schrotkarten, Getreide-Sackanhänger in die Mühle, Mehlsackanhänger aus der Mühle stets vorrätig.

Bekanntmachung.

Wegen des starken Rückganges der Milch ist eine Nachprüfung der Milchkarten

notwendig geworden.

Es haben alle Versorgungsberechtigten in dem Rathaus

Zimmer Nr. 1 zu erscheinen wie folgt:

Die Nummern 1—200 am Montag, den 3./9. vormittags

von 8—12 Uhr,

die Nummer 201—300 am Montag, den 3./9. nachmittags

von 2—6 Uhr,

die Nummer 301—500 am Dienstag, den 4./9. vormittags

von 8—12 Uhr,

die Nummer 501—600 am Dienstag, den 4./9. nachmittags

von 2 1/2—6 Uhr,

die Nummer 601—800 am Mittwoch, den 5./9. vormittags

von 8—12 Uhr,

die Nummer 801—900 am Mittwoch, den 5./9. nachmittags

von 2 1/2—6 Uhr,

die Nummer 900—1075 am Donnerstag, den 6./9. vor-

mittags von 8—12 Uhr.

Ueber das Alter der Kinder muß eine Bescheinigung

vorgelegt werden. Die beiden Milchkarten werden nach der

Richtigstellung wieder zurückgegeben, nur diejenigen Karten

die bis zum 15. 9. 17 nicht vorgelegt waren, sind verfallen.

Oberlahnstein, den 29. August 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Butter

wird am Samstag, den 1. September von 2 Uhr ab

verkauft per Person 35 Gramm auf Nr. 55.

Oberlahnstein, den 30. August 1917

Der Magistrat.

Zucker

pro Person 2 1/2 Pfund wird am Montag den 3. Sep-

tember von Nachmittags 2 Uhr ab in den Lebensmittelge-

schäften auf Nr. 56 der Karte ausgegeben.

Oberlahnstein, den 31. August 1917.

Der Magistrat.

Die Goldannahmehilfsstelle

wird mehrmalig Verlangen entsprechend am Montag,

den 3. September l. J., nachmittags von 3—6 Uhr

im Rathaus Zimmer Nr. 2 zur Entgegennahme von

Goldsachen bereit sein.

Wir bitten dringend um Ablieferung aller nicht un-

bedingten nötigen Gegenstände aus Gold.

Oberlahnstein, den 28. August 1917.

Der Magistrat.

Im Laufe der nächsten Wochen wird durch eine Revi-

sion festgestellt werden, ob die abgelieferten Gegenstände

aus Kupfer, Messing und Reinnickel vollständig abge-

liefert worden sind, sowie ob die Melde- bzw. Ablieferungs-

plicht bezüglich der Aluminiumgegenstände erfüllt ist, sofern

die etwa versäumte Meldung bzw. Ablieferung unverzüglich

und insbesondere vor erfolgter Revision nachgeholt wird,

wird von einer Bestrafung Abstand genommen werden.

Oberlahnstein, den 27. August 1917.

Der Bürgermeister.

Obstversteigerung.

Am Dienstag, den 4. September cr.

von Mittags 12 Uhr ab

wird das Gemeindefeld von circa

100 Apfelbäumen und 40 Zwetschenbäumen

versteigert. Zusammenkunft am Bahnh.

Bogel, den 29. August 1917

Göller, Bürgermeister.

Mängel in der Zustellung der Zeitungen.

waren schon zu Friedenszeiten unvermeidlich. Die Klagen

über unpünktliche Lieferung mehrten sich naturgemäß in der

Kriegszeit. Die verschiedensten hindernden Umstände wirk-

ten da zusammen: Mangel an Arbeitskräften überhaupt,

ungeschultes Erspersonal, geringwertiger Materialerwerb

erschweren die Herstellung, mangelhafte Beförderungs-

legenheit auf der Bahn und Post, die ebenfalls unter den

Einflüssen des Krieges zu leiden haben, verursachen weitere

Schwierigkeiten bei der Zustellung an die Leser. Die Zei-

tungs-Verlage suchen auf alle Weise der Mißstände Herr zu

werden, aber die Verhältnisse sind oft härter als der beste

Wille. Bei dieser Lage der Dinge werden gewiß auch unsere

verständigen Leser Gerechtigkeit walten lassen, wenn unser

Blatt einmal nicht mit der gewohnten Pünktlichkeit zur ab-

stehen Zeit zur Stelle ist.

Auffallende, öfter wiederholte Unregelmäßigkeiten bit-

ten wir, uns mitzuteilen, damit wir den Ursachen nachgehen

und sie, wenn möglich beseitigen können.

Der Verlag des Lahnsteiner Tageblatt.

Kriegsministerium.

Bekanntmachung

Nr. H. I. 59/6. 17. R. R. A.,
betreffend Versorgung des Heeres mit Nabelschmittholz.
Vom 31. August 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung des Kriegsbedarfes in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 376) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung wird Nabelschmittholz, das nicht für den eigenen Verbrauch bestimmt ist, betroffen ohne Rücksicht darauf, ob es im Inland hergestellt oder aus dem Reichsausland eingeführt ist.

§ 2.

Verfügungsbeschränkung.

Alles von dieser Bekanntmachung betroffene Nabelschmittholz (§ 1) unterliegt beim Hersteller und Einführer einer Verfügungsbeschränkung nach Maßgabe der nachstehenden Anordnungen.

§ 3.

Verfügungsbeschränkung des Herstellers.

Jeder Hersteller von Nabelschmittholz darf über 1/2 seiner monatlichen Erzeugung an Nabelschmittholz (Freiteil) frei verfügen.

Über die andere 1/2 der monatlichen Erzeugung an Nabelschmittholz (Pflichtteil) darf nur verfügt werden, soweit es sich um die Erzeugung des jeweils laufenden und des jeweils folgenden Monats handelt, und nur so lange, als nicht die für den Herstellungsort dieses Nabelschmittholzes zuständige Kriegsamtsstelle den Pflichtteil beansprucht hat. Wird der Pflichtteil des Herstellers von der Kriegsamtsstelle beansprucht, so dürfen die 1/2 seiner Erzeugung nur an einen gemäß § 4 zugelassenen Großhändler oder an die für den Herstellungsort des Holzes zuständige königliche Stellvertretende Intendantur gemäß den vom königlichen Kriegsministerium erlassenen Liefervorschriften veräußert und geliefert werden. Diese Veräußerung und Lieferung ist nur zulässig zu höchstens den vom königlichen Kriegsministerium den königlichen Stellvertretenden Intendanturen jeweils vorgeschriebenen Richtpreisen.

Die Erlaubnis zur Verfügung über den Freiteil kann aufgehoben werden, wenn die Lieferung des beanspruchten Pflichtteils nicht in den Sorten und den Mengenteilen der Sorten erfolgt, die von der königlichen Stellvertretenden Intendantur unter Berücksichtigung der Betriebsverhältnisse des Herstellers vorgeschrieben werden.

Ist der Pflichtteil innerhalb des Monats seiner Erzeugung nicht beansprucht oder der Ankauf des beanspruchten Pflichtteils bei einem Angebot an die königliche Stellvertretende Intendantur von dieser oder bei einem Angebot an einen zugelassenen Großhändler sowohl von diesem als auch von der zuständigen königlichen Stellvertretenden Intendantur abgelehnt worden, so kann der Hersteller auch über den Pflichtteil seiner Erzeugung frei verfügen.

§ 4.

Großhändler für Nabelschmittholz.

Die Liste der für den Ankauf des Pflichtteils an Nabelschmittholz zugelassenen Großhändler wird in den amtlichen Blättern veröffentlicht und liegt bei jeder Kriegsamtsstelle aus.

Der zugelassene Großhändler hat seine Ankaufsberechtigung durch einen von der königlichen Stellvertretenden Intendantur auszustellenden Ausweis nachzuweisen. In dem Ausweis ist die Bestimmung enthalten, daß die Militärverwaltung für die geschäftliche Betätigung des zugelassenen Großhändlers kein Gewähr übernimmt.

Als Verkauf des Pflichtteils im Sinne des § 3 gilt nur ein solcher, bei dem der zugelassene Großhändler und der Verkäufer über den Verkauf Bescheinigungen nach dem von der königlichen Stellvertretenden Intendantur vorgeschriebenen Muster austauschen.

§ 5.

Verfügungsbeschränkung bei Einfuhr.

Wer Nabelschmittholz aus dem Reichsausland einführt, darf über 1/2 der jeweils eingeführten Menge (Freiteil) frei verfügen.

Die übrigen 1/2 des zur Einfuhr kommenden Nabelschmittholzes (Pflichtteil) dürfen nur an die für die Grenzstation der Einfuhr zuständige königliche Stellvertretende Intendantur gemäß den vom königlichen Kriegsministerium erlassenen Liefervorschriften und zu höchstens den vom königlichen Kriegsministerium den königlichen Stellvertretenden Intendanturen jeweils vorgeschriebenen Richtpreisen veräußert und geliefert werden.

Die Erlaubnis zur Verfügung über den Freiteil wird davon abhängig gemacht, daß die Lieferung des Pflichtteils in den Sorten und den Mengenteilen der Sorten erfolgt,

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu hunderttausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu übersenden, zuwiderhandelt;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder laßt, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt; wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

die die königliche Stellvertretende Intendantur aus dem zur Einfuhr kommenden Nabelschmittholz bestimmt.

Hat die königliche Stellvertretende Intendantur den Ankauf dieser 1/2 abgelehnt, so darf frei über sie verfügt werden.

§ 6.

Ausnahmen.

Beim Vorliegen eines wichtigen Grundes ist für den Herstellungsort des Nabelschmittholzes oder die für die Grenzstation der Einfuhr zuständige Kriegsamtsstelle befugt, von der Verpflichtung zur Lieferung des Pflichtteils zu befreien oder in geeigneten Fällen Lieferungen an Reichs- oder Staatsbehörden auf den Pflichtteil anzurechnen.

§ 7.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 31. August in Kraft.

Frankfurt (Main), den 31. August 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Coblenz, den 31. August 1917.

Kommandantur der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein.
Ia1, 12550/8. 17.

Am Dienstag, den 4. September

wird die

An- und Verkaufsstelle getragener Kleider und Schuhe des Kreises St. Goarshausen in Oberlahnstein Adolfsstraße 31 eröffnet.

Die Gemeinden sowie alle Einwohner des Kreises werden gebeten, alle nur eben entbehrlichen Kleider, Uniformstücke, Leibwäsche, Bettwäsche, Schuhe u. dergl. an uns abzugeben. Die Abgabe erfolgt gegen entsprechende Vergütung, welche auf Grund sachmännlicher Tage dem Wert entsprechend und den Vorschriften der Reichsbefehlungsstelle gezahlt wird. Auf Wunsch wird ferner eine Abgabebescheinigung gegeben, gegen welche die Gemeinden einen Bezugschein ausfertigen werden.

Bekanntmachungen.

Einmach-Zucker

wird mit 2 1/2 Pfund pro Person gegen Streichung der Nr. 26 der Lebensmittelkarte ausgegeben für die Buchstaben:

- A, D. Ka bis Re, (Keuper) bei Mondorf,
- Ri bis Ru bei Klein Witz.
- E, Ba bis Be (Vertus) bei Nigling.
- Vi bis Vu bei Ems,
- G, M bei Kassei,
- D bei Dösch,
- Sch bei Kunz,
- F, N bei Krah,
- G, P, O bei Strobel,
- H bei Klug Jakob,
- J, L bei Sehl,
- S, Sp, T, U, V bei Rabeneder,
- S, St bei Vattes,
- W und Z bei Klug Christian.

Zwiebeln

werden mit 1 Pfund auf den Kopf gegen Streichung von Nr. 25 der Lebensmittelkarte in der städt. Verkaufsstelle verkauft.

Niederlahnstein, den 31. August 1917.

Der Magistrat.

Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch, den 5. September, nachmittags 6 Uhr im Rathaussaal.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Magistratschöffen.
2. Anstellung weiterer Hilfspolizeibeamten und Hilfsfeldhüter.
3. Rohlenversorgung.
4. Aenderung des Beschlusses betr. Amtszulage für den Rektor und über die Brennholzenschädigung für Förster Reis.
5. Uebnahme der Beiträge zur Pensionskassensatzung der Deutschen Desinfektoren für den hiesigen Desinfektor.
6. Bauungs- und Kulturplan für den Stadtwald pro 1918.
7. Verpachtung eines Schiffbauplatzes an der Lahn.
8. Errichtung eines Mieteinigungsamtes.
9. Errichtung einer Kriegsstiftung.
10. Abbrörung der Jahresrechnung pro 1915.
11. Mitteilungen.
12. Geheime Sitzung.

Niederlahnstein, den 30. August 1917.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung: O. Kaulen.

Grundstücks-Verkauf.

Am Freitag, den 7. September d. Js., nachmittags 2 Uhr,

legen die Erben Josef Landrath dahier auf hiesigem Rathaus ihre nachbezeichneten Grundstücke unter günstigen Bedingungen einem freiwilligen Verlaufe aus:

- 5,49 ar Wiese in den Weierien,
- 2,23 " " daselbst.
- 4,05 " Acker auf der oberen Au,
- 7,78 " " daselbst,
- 16,04 " " hinter der Lahnheck,
- 24,89 " " in Lehmgrube.

Oberlahnstein, den 30. August 1917.

Zur Herbstausaat:

Saatroggen, Saatweizen, Saatgerste in Originalzüchtung und Absaaten, Saatwicken, Saatsapinen, Saatraps, Stoppelrüben zur Herbstausaat und Grüns liefert in besten Qualitäten gegen Ueberzahlung der Saatkarten:

Landwirtschaftliche Zentralbank-Gesellschaft, Filiale Frankfurt a/Main, Saatgutabteilung.

Fall- und Schütteläpfel,

auch Holzapfel, kaufen jedes Quantum:

Noß & Co., Ehrenbreitstein, Fabrik Mallendar, Deutschherrenhof.

Schriftliche Angebote und Nachfragen nur an Noß & Co., Ehrenbreitstein.

Aber auf dem Mann, der Kreuzchen, Weinberg im Städtchen zu verkaufen bei Frau Nikolaus Pambich.

Falläpfel

werden angekauft von Georg Noß, Niederlahnstein. Preis 10 Mark pro Zentner.

Ich warne hiermit Jedermann unwahre Gerüchte über mich zu verbreiten, da mir nichts nachgewiesen werden kann. Sonst Anzeige an die Staatsanwaltschaft.



Wiederseh'n war seine und unsere Hoffnung. Herr erbarme Dich seiner!

Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit die Trauernachricht, daß nach Gottes Willen unser lieber treuer Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, der Schlosser

Johann Josef Hermes,

Landsturmann in einem Ref.-Inf.-Reg.,

Sohn von Schuhmachermester Jakob Hermes,

nach einer von seinem Kompanieführer an uns gelangten Nachricht am 20. August auf dem westlichen Kriegsschauplatz im Alter von 31 Jahren gefallen ist.

Zweihunderteinhalb Jahre diente er tapfer und treu unserem Vaterlande bis ihm jetzt eine Angel das Leben nahm.

In tiefer Trauer:

Familie Jakob Hermes.

Oberlahnstein, den 30. August 1917.

Das Traueramt findet Montag früh 8 1/2 Uhr in hiesiger Pfarrkirche statt.

Nachruf.

Den Heldentod für Kaiser und Reich starb auf dem westl. Kriegsschauplatz unser lieber treuer Gatte, Bruder und langjähriger Fährhelfer, der

Pionier-Unteroffizier

Anton Eibel,

Inhaber des Eisernen Kreuzes.

Der Verein verliert in dem Dahingegangenen einen seiner besten Mitglieder. Unermüdet war derselbe im Verein tätig, um das Vereinsinteresse und den deutschen Männergesang zu heben und zu wahren. Der für unser liebes Vaterland so früh Dahingegangene wird in den Herzen aller Mitglieder ewig fortleben.

Oberlahnstein, den 31. August 1917.

Männergesangsverein „Frohmann“.

Für kleinen Privat-haushalt wird besseres Mädchen

gesucht. F. P. Schmidt, Köln-Ehrenfeld, Siemensstr. 42.

Ein Feld von 100 Acren

zu verkaufen. Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Sta.

Kleine Familie sucht

3-Zimmer-Wohnung mit Küche und Zubehör bis 15. September. Näh. Geschäftsstelle.

Stundenmädchen

oder Frau gesucht Nordallee 6.

Beste Fliegenfänger

empfiehlt Wlth. Froemngen.

Bauplatz an der Ost-

ten Gartenland mit mehreren Obstbäumen zu verkaufen Näheres Adolfsstraße 31.

Wohnung, 2 Zimmer und Küche, an kleine

Familie zu vermieten. Näheres bei Joh. Unkelbach, Hochstraße 17.

2 Zimmer (mieten-bergehend)

zu vermieten. Adolfsstraße 31.